JUGENDGEFÄNGNIS

Die Kinderfänger vom Amt

Bis 1981 steckten Schweizer Behörden Jugendliche ins Gefängnis – ohne dass eine Straftat vorlag. Erst jetzt beginnt die Wiedergutmachung

von Claudia Langenegger | 09. September 2010 - 08:00 Uhr

Um 17 Uhr, am Freitag, dem 10. September 2010, geschieht in der Strafanstalt Hindelbank Erstaunliches. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartment lädt zu einer Gedenkveranstaltung. Es geht um moralische Wiedergutmachung an Menschen, die einst »administrativ verwahrt« wurden. Um Opfer grausamer Behördenwillkür.

Gina war siebzehn, als sie am 13. März 1970 in einem kleinen Zimmer mit Lavabo erwachte. Vor den Fenstern Gitter, die Türe ohne Türklinke. Sie war eingesperrt. Einzelzelle. Mit Betäubungsmitteln war sie tags zuvor außer Gefecht gesetzt worden. Nun, wieder bei Bewusstsein, hämmerte sie gegen die Türe, schrie um Hilfe, vergeblich. »In Hindelbank kannst du so lange schreien und lärmen, wie du willst. Da kommt niemand«, sagt Gina Rubeli heute. Sie ist 57, die Haare rabenschwarz wie einst. »Ich dachte, jetzt bin ich eingeschlossen wie der Iwan Denissowitsch aus Solschenizyns Roman. Und niemand weiß, dass ich hier bin.«

Zwischen 1942 und 1981 konnten in der Schweiz 14- bis 18-jährige Jugendliche ohne Gerichtsverfahren und Anhörung auf unbestimmte Zeit hinter Gitter gesperrt werden. Ohne dass diese eine Straftat begangen hätten, zog die Vormundtschaftsbehörde mit dieser Zwangsmaßnahme Unliebsame aus dem Verkehr. Die Jugendlichen mussten bloß »negativ aufgefallen« sein, wegen eines «liederlichen« oder »unsittlichen« Lebenswandels, wegen «Vaganterei» oder weil man sie als «arbeitsscheu» einstufte. Auch Prostituierte und Drogensüchtige gerieten mit derselben Begründung in administrative Versorgung.

Aufgewachsen war Gina in Altstätten SG, einem kleinen, engen Ort, stockkatholisch. Sie liebte Janis Joplin mit ihrem aufwühlendem Blues. An Wochenenden schlich sie sich von zu Hause weg, per Autostopp ging's mit ihrer Freundin nach St. Gallen ins Jugendtreff Africana. Musik, Leute, Gesellschaft, Diskussionen. Gina lauschte gespannt, wenn die Studenten über Literatur diskutierten. Sie merkte sich die Wörter, die sie nicht verstand, und schlug sie zu Hause im Lexikon nach.

Sie las Andersch, Zweig, Federspiel, Böll, Tolstoj und Dostojewski und wäre gerne Buchhändlerin geworden. Doch ihr Vater wollte kein Geld für eine Ausbildung vergeuden. So was lohne sich nicht: »Du heiratest später sowieso.« Wenn sie vom Ausgang nach Hause kam, schlug die Mutter mit dem Elektrokabel zu. Irgendwann eskalierte die Situation. Ihre Mutter suchte Rat auf der Gemeinde. Gina erhielt einen Beistand. Der verfügte: ab ins Heim. Als sie abhaute, steckte man sie ins Kloster Fribourg, sie schluckte



in ihrer Verzweiflung eine Schachtel Tabletten, fiel ins Koma und landete in der Psychiatrie Wil.

Und schließlich in Hindelbank. Denn Hindelbank war sowohl Straf- als auch Erziehungsanstalt. Obwohl von Erziehung jede Spur fehlte. Ausbeuterische Arbeitserziehung hingegen gab es mehr als genug, in der Wäscherei wurde für die Männeranstalten des Kantons Bern und das Inselspital gewaschen. Die internierten Teenager mussten die gleichen Arbeiten verrichten wie die straffälligen Frauen.

Nur der Kanton Bern weiß noch, wieviele Kinder er damals einsperrte

Es gibt keine genauen Zahlen, wie viele Tausende Menschen hierzulande ohne Straftat weggesperrt worden sind. Viele Schicksale sind in Archiven begraben, zahllose Akten wurden vernichtet. Nur aus dem Kanton Bern weiß man: Von 1952 bis 1981 wurden 2700 Menschen »administrativ versorgt«.

»Mir ging es ja noch gut«, sagt Gina heute. Was natürlich nicht stimmt. Aber sie meint damit, dass sie eine der wenigen war, die draußen wenigstens eine Familie hatten, eine Mutter, die versuchte zu helfen. Als diese realisiert hatte, dass ihr Kind nicht in einer Erziehungsanstalt, sondern im Knast untergebracht war, setzte sie alles daran, ihre Tochter wieder rauszuholen. Erfolglos. Sie konnte weder ihre Zustimmung rückgängig machen, noch die Verlegung in eine andere Institution bewirken.

Gina kann noch heute kaum fassen, was damals geschah. Ihre Ohnmacht gegenüber der übermächtigen Behördenwillkür erinnert an Kafkas *Prozess*, wo der unbescholtene Bürger K. grundlos festgenommen wird. Kafka schrieb: »Wovon sprachen sie? K. lebte doch in einem Rechtsstaat, überall herrschte Friede, alle Gesetze bestanden aufrecht?« In der Schweiz standen die Gesetze aufrecht. Administrative Versorgung war legal, obwohl sie gegen Menschenrecht verstieß.

Die Aargauerin Mara Baumann war von klein auf bei Pflegeeltern und in Heimen aufgewachsen. Als Siebzehnjährige wurde sie im August 1971 mit ihrer fünfmonatigen Tochter auf der Straße aufgegriffen und nach Hindelbank eingewiesen. Zwei Frauen suchten sie in der Zelle auf und sagten: »Du hast keine Zukunft. Man sieht ja, es kommt nicht gut mit dir. Du bist nicht fähig, ein Kind aufzuziehen – du unterschreibst besser hier.« Mara war überrumpelt, wehrlos, glaubte selbst, eine Versagerin zu sein. Sie unterschrieb. Gab ihr Kind zur Adoption frei. Danach schnitt sie sich die Pulsadern auf. Sie überlebte.

Erst der internationale Druck führte zu einer Änderung der gängigen Praxis

1970 saßen in Hindelbank rund 80 Insassinnen ein. Die Straftäterinnen trugen blaue Kleidung, die »administrativen« Teenager braune: Rock, Jäcklein und Zoccoli. Ob »braun » oder »blau«, sie wurden alle gleich schlecht behandelt. Nur der Zweck des Wegsperrens war ein anderer: Die Administrativen wurden mit dem Einsperren erzogen, die Täterinnen

ZEIT ONLINE GESELLSCHAFT

damit bestraft. Während die Kriminellen wussten, weshalb sie büßten und wann sie wieder rauskommen konnten (bei guter Führung zur Belohnung früher), waren die Administrativen auf unbestimmte Zeit eingesperrt und lernten damit vor allem eines: »Wir waren noch weniger wert als Straftäterinnen.«

1963 trat die Schweiz dem Europarat bei. Um die Menschenrechtskonvention zu ratifizieren, mussten zwei Hürden genommen werden: Frauenstimmrecht einführen, Administrativversorgung abschaffen. Fortschrittlich eingestellte Politiker und Juristen waren froh um den Druck von außen. Der Rechtsprofessor Eduard Naegeli sagte im Herbst 1970 in einer Diskussionssendung auf Radio Beromünster, die Aufhebung der Administrativversorgung sei längst fällig. Gina Rubeli saß in ihrer Zelle, hörte die Sendung. Die Rettung! Ihre Mutter nahm Kontakt mit Naegeli auf, sein Assistent wurde Ginas Vormund, so konnte er schließlich ihre Freilassung bewirken.

Der Stempel Hindelbank jedoch bedeutete Ausgrenzung, noch lange nach der Freilassung. Für viele war es schwierig, wieder Fuß zu fassen. Gina fand irgendwann den Rank. Sie machte eine Druckerlehre und lebt heute in Neuenburg und in Kamerun, wo sie mit ihrem Partner ein Reisebüro führt. Viele aber zerbrachen an der zerstörten Jugend. Die Erfahrung katapultierte sie auch seelisch an den äußersten Rand der Gesellschaft. Einige betäubten sich mit Drogen oder Alkohol. Landeten auf dem Strich. Verloren den Glauben an sich.

»Ich rannte mein Leben lang davon«, sagt Ursula Biondi. Sie war von 1967 an ein Jahr in Hindelbank gewesen. Danach zog sie in die Westschweiz, heiratete, gründete eine Familie, machte Karriere als EDV-Spezialistin und arbeitete viel. Viel zu viel. Bis zum Zusammenbruch. Ein Leben lang hatte sie versucht zu vergessen, dass sie mit siebzehn im fünften Monat schwanger ins Gefängnis gesteckt worden war. Mit psychologischer Betreuung arbeitete sie die Vergangenheit auf, veröffentlichte ein Buch über ihr Leben und machte so ihre Geschichte publik.

Der Jurist und Journalist Dominique Strebel nahm sich ihres Schicksals an, seit zwei Jahren berichtet er regelmäßig im *Beobachter*. Er rief Betroffene auf, sich zu melden. Einige waren stark genug, öffentlich über ihr Schicksal zu sprechen.

Schließlich forderte die SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr im vergangenen Jahr in einer Interpellation die moralische Wiedergutmachung. Der Bundesrat gab eine abschlägige Antwort. Ein Jahr später sieht es nun anders aus, weil einzelne Personen innerhalb der Behörden befanden, es müsse etwas passieren. Man setzte sich zusammen, organisierte den Anlass vom 10. September. »Das erleichtert enorm«, sagt Mara Baumann. »Endlich haben wir die Bestätigung, dass das damals wirklich nicht recht war.«

Dominique Strebel: Weggesperrt. Warum Tausende in der Schweiz unschuldig hinter Gittern saßen. Beobachter-Buchverlag, 160 Seiten, 29,90 Franken

соруківнт: DIE ZEIT, 09.09.2010 Nr. 37

ADRESSE: http://www.zeit.de/2010/37/CH-Die-Verwahrten